



ARTENSCHUTZPROJEKT „FARNE“

KÖNIGSFARN

Vorkommen

Die meisten rheinland-pfälzischen Vorkommen des Königsfarns (*Osmunda regalis*) befinden sich im Pfälzerwald und im Bienwald, weitere in der Rheinebene, der Eifel und im Hunsrück. Von der Gattung *Osmunda* sind 7 Arten bekannt, von denen in Mitteleuropa allerdings nur *Osmunda regalis* vorkommt.

Man findet ihn hier seltener in der montanen Stufe, häufig aber im Tiefland in Erlenbruchwäldern oder Weiden-Bruchwald-Gebüsch, an Gräben und in Waldquellmooren.

Eine Verbreitungskarte der Vorkommen in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#).





Gefährdung

In der Roten Liste Deutschlands wird er als gefährdet eingestuft und in Rheinland-Pfalz ist er stark gefährdet. [Der [Stand der Roten Listen](#) ist den Quellenangaben in [ARTEFAKT](#) zu entnehmen.] Der Königsfarn ist besonders gefährdet durch Austrocknung seiner Standorte u. a. durch Entwässerungsmaßnahmen, Kahlschläge im Waldbau, Nutzungsänderungen von Laub- in Nadelwald, Wildverbiss sowie durch verstärkten Tourismus (Trittschäden, Ausgrabungen).

Schutz

Der Königsfarn gehört zu den besonders geschützten Arten nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Für den Königsfarn ist es besonders wichtig, die für ihn typischen Wald- bzw. Bruch-Gesellschaften zu erhalten, ggf. wiederherzustellen und die lebenswichtigen Standortbedingungen langfristig zu sichern. Dazu gehören der Wasserhaushalt und die natürliche Bestandsstruktur. Darüber hinaus sollten Trittschäden durch Wild/Vieh sowie durch Besucher vermieden werden.



SCHWIMMFARN

Vorkommen

Der Schwimmfarn (*Salvinia natans*) kommt in Rheinland-Pfalz nur noch vereinzelt in einem Auenabschnitt des Rheins zwischen Germersheim und Speyer vor und dort meist auch nur in wenigen, teilweise isoliert voneinander liegenden Gewässern. Gemeinsam mit wenigen Fundorten in Baden-Württemberg liegen diese Vorkommen isoliert an der Westgrenze des europäischen Verbreitungsareals. Die Pflanzen schwimmen auf der Wasseroberfläche von ruhigen bis stehenden, windgeschützten und oft von Wald oder Gebüsch umstandenen Gewässern wie beispielsweise Altwasserbuchten der größeren Flüsse. Hier kann es auch zu massenhaftem Auftreten kommen.



Der Gemeine Schwimmfarn gehört zu den stark gefährdeten Pflanzenarten Deutschlands. In der Bundesartenschutzverordnung ist er als besonders geschützte Pflanzenart aufgeführt und wird in den Roten Listen in die Gefährdungskategorie 1 („Vom Aussterben bedroht“) eingestuft. Eine Verbreitungskarte der Vorkommen in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 1986 finden Sie [hier](#)..



Gefährdung

In der Roten Liste Deutschlands wird der Schwimmfarn als stark gefährdet eingestuft und in Rheinland-Pfalz ist vom Aussterben bedroht. [Der [Stand der Roten Listen](#) ist den Quellenangaben in [ARTEFAKT](#) zu entnehmen.]

Der Rückgang der Schwimmfarnbestände ist auf unterschiedliche, teils ortsspezifische Ursachen zurückzuführen. Dies sind im Allgemeinen mechanische Einwirkungen (Wellenschlag), Verkrautung der Gewässer infolge Wasserverschmutzung und Eutrophierung, ferner Eingriffe wie anschließende Entkrautung, wasserbauliche Maßnahmen, Abbau, Abgrabungen und Entwässerungen.

Schutz

Der Gemeine Schwimmfarn gehört zu den besonders geschützten Arten nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Zum Schutz des bedrohten Schwimmfarns wurde ein spezielles Artenschutzprojekt „Schwimmfarn“ erstellt. Dieses Projekt dient dem langfristigen Ziel, die vom Aussterben bedrohte Art zu erhalten, ihre Gesamtpopulation an den heimischen Wuchsorten zu stabilisieren und mittelfristig zu vergrößern. Dabei wurden potenziell geeignete Ansiedlungsgewässer in der Altaue und der rezenten Aue zwischen Wörth und Altrip untersucht mit dem Ergebnis, dass 10 geeignete Gewässer zur Wiederansiedlung verfügbar sind.

Weitere Informationen können Sie der Zusammenfassung und den Berichten zum Artenschutzprojekt „Schwimmfarn“ entnehmen.

PILLENFARN

Vorkommen

Die rheinland-pfälzischen Vorkommen des Pillenfarnes (*Pilularia globulifera*) beschränken sich heute auf nur wenige Stellen zwischen Hassloch und Neustadt sowie in der Nähe von Speyer.

Als typischer Vertreter der Strandlings-Gesellschaften wächst er bevorzugt auf zeitweise überschwemmten sandigen Schlammböden, an Teichrändern und Seeufern, in schlammigen Gräben, Torfstichen und in Tümpeln.

Eine Verbreitungskarte der Vorkommen in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#).



Gefährdung

In der Roten Liste Deutschlands und in Rheinland-Pfalz wird er als gefährdet eingestuft. [Der [Stand der Roten Listen](#) ist den Quellenangaben in [ARTEFAKT](#) zu entnehmen.]

Eine der Hauptgefährdungsursachen für den Pillenfarn ist in der natürlichen Sukzession zu suchen. Als Besiedler von Rohböden (Schlammflächen an Flüssen, Teichen, Gräben, Moorrändern) ist die Pflanze in der Lage, innerhalb sehr kurzer Zeit große, flächendeckende Bestände zu bilden, die aber bald von konkurrenzkräftigeren Arten (Röhrichte, Gehölze) verdrängt werden.

Weitere Gefahren gehen von der umliegenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung aus (Herbizide, Düngung, Eutrophierung) sowie von partiellen Entwässerungsmaßnahmen.



Schutz

Der Pillenfarn gehört zu den geschützten Arten nach §7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Sein Überleben hängt besonders von speziellen Pflegemaßnahmen und deren wissenschaftlicher Kontrolle ab. Menschliche Eingriffe sollten unter Vermeidung von Nutzungskonflikten möglichst verhindert werden.

Weitere Informationen zum Artenschutzprojekt „Farne“ können Sie dem

- [Bericht zum Königsfarn](#)
- [Bericht zum Schwimmfarn](#)
- [Bericht zum Pillenfarn](#)

sowie dem [Poster](#) zum Artenschutzprojekt entnehmen.

Ihre Ansprechpartner: [Ludwig Simon](#) und [Herbert Kiewitz](#).